

99129011017000

Wasserrechtliche Bewilligung beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1539/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129011017000
Leistungsbezeichnung I	Wasserrechtliche Bewilligung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wasserrechtliche Bewilligung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Wasserhaushaltsgesetz (WHG)](https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/)</p> <ul style="list-style-type: none">• § 9 Benutzungen• § 10 Inhalt der Erlaubnis und der Bewilligung• § 12 Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis und der Bewilligung, Bewirtschaftungsermessen• § 13 Inhalts- und Nebenbestimmungen der Erlaubnis und der Bewilligung• § 14 Besondere Vorschriften für die Erteilung der Bewilligung <p>[Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+BW+%C2%A7+93&psml=bsbawueprod.psml&max=true)</p> <ul style="list-style-type: none">• § 93 Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren (zu § 11 WHG)
Teaser	<p>Mit der wasserrechtlichen Bewilligung erhalten Sie das Recht, ein Gewässer zu einem bestimmten Zweck zu nutzen. Zusätzlich sind Art und Maß der Nutzung wasserrechtlich festgelegt.</p>
Volltext	<p>Mit der wasserrechtlichen Bewilligung erhalten Sie das Recht, ein Gewässer zu einem bestimmten Zweck zu nutzen. Zusätzlich sind Art und Maß der Nutzung wasserrechtlich festgelegt.</p> <p>Dazu gehört</p> <ul style="list-style-type: none">• Wasser aus oberirdischen Gewässern zu entnehmen oder abzuleiten,• oberirdische Gewässer aufzustauen oder abzusenken,• feste Stoffe aus oberirdischen Gewässern zu entnehmen,• Grundwasser zu entnehmen oder abzuleiten.

Modul

Sachverhalt

Ein Wasserwerksbetreiber kann beispielsweise eine wasserrechtliche Bewilligung zur Förderung von Trinkwasser beantragen.

Die Bewilligung wird erteilt:

- nur unter bestimmten Bedingungen (vor allem §§ 13, 14 Wasserhaushaltsgesetz - WHG) und
- auch nur für eine bestimmte Frist, in der Regel nicht länger als 30 Jahre (§14 Absatz 2 WHG).

Erforderliche Unterlagen

- Antragsunterlagen (Pläne/Unterlagen zum geplanten Vorhaben)
 - Flurkarte(n) zum ausgewiesenen Vorhabensbereich
 - Zustimmung des Unterhaltspflichtigen des benutzten Gewässers
 - nachbarrechtliche Zustimmungserklärung bei der Querung fremder Grundstücke.

Hinweis: Im Einzelfall müssen Sie auf Anforderung weitere Unterlagen vorlegen.

Voraussetzungen

Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Durchführung des Vorhabens ohne eine gesicherte Rechtsstellung unzumutbar ist.

Die Bewilligung erhalten Sie nicht, wenn

- schädliche, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbare oder nicht ausgleichbare Gewässerveränderungen zu erwarten sind (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 WHG) oder
- andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht erfüllt werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 WHG).

Kosten

je nach Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Verfahrensablauf

Beantragen Sie die wasserrechtliche Bewilligung schriftlich bei der zuständigen Stelle. Sie prüft den Antrag und erteilt die Bewilligung.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an Ihre zuständige Wasserbehörde.
Rechtsbehelf	Ausführungen zum Rechtsbehelf können Sie der jeweiligen Entscheidung der Wasserbehörde entnehmen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	